2. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans



Zeichenerklärung für den Änderungsbereich

- Sondergebiet Photovoltaik
- oberirdische Hauptversorgungsleitung
- Flächen für die Landwirtschaft
- Private Grünflächen
- Naturpark Frankenhöhe
- Landschaftsschutzgebiet (im Planausschnitt deckungsgleich mit Naturpark-Grenze)
- Optimierung Lebensraum für Feldvögel
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung

VERFAHRENSVERMERKE

Änderungsbeschluss
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans mit Landschaftsplan wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 16.04.2026 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 20.04.2026 ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB)
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit öffentlicher Darlegung und Anhörung wurde in der Zeit vom __.__.____ bis einschließlich __.__.____ durchgeführt.
Die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit wurde am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 1 BauGB)
Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde mit Schreiben vom __.__.____ eingeleitet und bis zum __.__.____ befristet.

Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom __.__.____ die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan gebilligt und beschlossen den Entwurf mit Begründung öffentlich auszulegen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) wurde vom __.__.____ bis einschließlich __.__.____ durchgeführt.
Die Durchführung der öffentlichen Auslegung wurde am __.__.____ ortsüblich bekannt gemacht.

Beteiligung der Behörden (§ 4 Abs. 2 BauGB)
Mit Schreiben vom __.__.____ wurden die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange über die öffentliche Auslegung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB benachrichtigt.

Feststellungsbeschluss
Die Gemeinde Aurach hat mit Beschluss des Gemeinderats vom __.__.____ die ... Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan in der Fassung vom __.__.____festgestellt.

Aurach, den __.__.____

Simon Göttfert
Erster Bürgermeister

Genehmigung
Das Landratsamt Ansbach hat die ... Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan mit Bescheid vom __.__.____ Az. ____ gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Wirksamkeit
Die Genehmigung wurde am __.__.____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.
Die ... Änderung des Flächennutzungsplanes mit Landschaftsplan ist seit diesem Tage wirksam.

Auf Rechtsfolgen des § 215 Abs. 2 BauGB ist hingewiesen worden.

Aurach, den __.__.____

Simon Göttfert
Erster Bürgermeister

Wirksamer Flächennutzungs- und Landschaftsplan



Zeichenerklärung für den Änderungsbereich

- Flächen für die Landwirtschaft
- oberirdische Hauptversorgungsleitung
- Naturpark Frankenhöhe
- Landschaftsschutzgebiet (im Planausschnitt deckungsgleich mit Naturpark-Grenze)
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 2. Flächennutzungs- und Landschaftsplanänderung

2. Änderung Flächennutzungsplan / Landschaftsplan

Vorentwurf

Gemeinde Aurach | Landkreis Ansbach

VOGELSANG
Planungsbüro Vogelsang
Glockenhofstr. 28
90478 Nürnberg
Tel.: 0911 / 480773-11
Fax: 0911 / 480773-17
nuernberg@vogelsang-plan.de
www.vogelsang-plan.de

Landschaftsplanung Klebe
Glockenhofstr. 28
90478 Nürnberg
Tel.: 0911 / 331996
Fax: 0911 / 331968
info@landschaftsplanung-klebe.de
www.landschaftsplanung-klebe.de

FNP gez. / Datum	MN - 19.11.2026	Maßstab	1:4000
		Plan-Nr.	
LP gez. / Datum	MN - 19.11.2026	Plan-Pfad	